

"Die Wende: Von der gelenkten zur freien Presse"

Vorbemerkung:

Mit Blick auf den in der Überschrift genannten Begriff "Presse" sollen nicht nur die Printmedien, sondern erweiternd die Medien in ihrer Gesamtheit, also auch die elektronischen Medien Rundfunk und Fernsehen einbezogen sein als Faktoren der "Bewußtseinsindustrie", wie sie von bestimmter Seite genannten wurden und werden.

An der Darstellung der gelenkten Medien werden wir sehen wie berechtigt es dort war, von "**Bewußtseinsindustrie**" zu sprechen, mit deren Hilfe Informationen und Meinungen staatlich gelenkt wurden, um entsprechendes Bewußtsein zu schaffen ganz im Sinne des "Vormundschaftlichen Staates" - wie das Buch des Rechtsanwalts und später enttarnten IM Rolf Henrich aus der Wendezeit sinnvoller Weise lautet.

I. Die gelenkte Presse - ihre Grundlagen, Akteure und Strukturen

Historisch gesehen entwickelten sich nach dem Ende des 2. Weltkrieges in den beiden Teilen Deutschlands 2 gegensätzliche politische Systeme in denen der Journalismus und die Presse von der Konstruktion her ein völlig gegensätzliches Selbstverständnis und damit völlig divergierende Aufgaben und Strukturen hatten.

1. Agenten der Macht - Journalistisches Selbstverständnis in der ehemaligen DDR¹

"Womit beginnen?" - Nach dieser marxistisch-leninistischen Pressetheorie - so nicht nur die Ergebnisse der letzten wissenschaftlichen Medienuntersuchungen² - sollten Journalisten über die Medien als Propagandisten den Marxismus-Leninismus in allen Bevölkerungsschichten verbreiten, als **Agitatoren die aktuelle Politik** der Partei verstärken und als Organisatoren in geplante Entwicklungen eingreifen. Die Medien

¹Claudia Mast, Neue Bundesländer - Neuer Journalismus, Zum Wandel des journalistischen Berufs, in Mahle (Hrsg.), Medien im vereinten Deutschland

²s. 1; DDR-Presse unter Parteikontrolle, Gesamtdeutsches Institut, 1992

sollten prinzipiell nicht nur Mittel der Aufklärung und Interpretation sein, sondern der Partei als Instrument zur Durchsetzung ihrer revolutionären Politik dienen. So lautete der theoretische Auftrag für die Arbeit der Journalisten im vor-maligen Ostblock und so auch in der ehemaligen DDR

Grundprinzipien dieses sich bewußt klassenkämpferisch-politisch verstehenden und agierenden Journalismus sollten des weiteren Parteilichkeit, "Wissenschaftlichkeit" und "Volksverbundenheit" sein. Mit letzterem hatte dieser reale Journalismus jedoch erhebliche Probleme. Die Darstellungen der Wirklichkeit in der sozialistischen Vergangenheit waren geschönt und damit unrealistisch, wodurch das Vertrauen in der Bevölkerung verloren ging. "Sozialistische Pressefreiheit", so heißt es in der Nr.3/1974 der "Theorie und Praxis der sozialistischen Journalistik", "sei die Freiheit der Arbeiterklasse, ihre Presse ungehindert herausgeben zu können und sie als kollektiver Agitator, Propagandisten und Organisator der sozialistischen Ideologie voll entwickeln zu können"³. Auf diesem Hintergrund wird deutlich, weswegen es eine Informationsfreiheit in der DDR-Verfassung im Sinne des Art. 5 GG nicht geben konnte. Maßgebliche Vorschrift war in diesem Bereich vielmehr das **politische Strafrecht** gem. § 106 DDR-StGB, die sog. "Staatsfeindliche Hetze". Damit sollte die "Gleichschaltung auf allen Ebenen"⁴ wie unter jeder so auch der NS-Diktatur gesichert werden, in der sogar die Details bis in die einzelnen Formulierungen - so das ehemalige 1983 geflüchtete SED-Mitglied Prof. für Publizistik Franz Löser - vorgegeben wurden⁵. Aufgrund dieser Selbstverständnisses, der ideologischen Ausbildung und der rechtlichen Rahmenbedingungen war auch der vorausseilende Gehorsam - besser bekannt als "die Schere im Kopf" - ein weiteres Merkmal des Verlautbarungsjournalismus.

Interessant ist in diesem Zusammenhang nebenbei bemerkt, daß die heutige Presse teils gleichfalls mit einer - wenn auch anderen Schere im Kopf - teils unrealistisch berichtet, nicht aber

³Holzweißig, Massenmedien in der DDR, S. 11, Berlin 1989.

⁴Streul, Die Umgestaltung des Mediensystems in Ostdeutschland in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 40/93, S. 36 ff

⁵Holzweißig, a.a.O., S.13

weil sie schön, sondern weil sie aus dem gegenteiligen Grundsatz "only bad news are good news" schwarz malt und damit im Ergebnis auch lediglich eine partielle Wahrnehmung wiedergibt. Beispiele gibt es vor allem in der westdeutschen Berichterstattung über die Probleme in den östlichen Bundesländern ja genug oder besser gesagt, was für Probleme gehalten werde. Da lesen wir immer nur über die hohe Zahl der Arbeitslosen. Wer aber hat schon ausführlich etwas über die Zahl erfolgreicher Neugründungen gelesen. Man möchte zweifelnd fragen: Gibt es sie überhaupt?

Die DDR-Medien waren politisch geleitet und unterstanden der Anweisung und **Kontrolle durch den Staats- und Parteiapparat**. Der Journalismus steckte damit in der ideologisch bedingten Zwangsjacke eines durchgängig gelenkten Systems der direkten oder indirekten Anweisung und Kontrolle. Es reichte von der Abteilung Agitation und Propaganda des ZK der SED, dem Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, dem Monopol der staatlich organisierten Nachrichtenagentur ADN bis zur staatlich kontrollierten und obligatorischen Ausbildung zum gesetzlich geschützten Beruf Journalist⁶, d.h. andere durften sich nicht als Journalisten bezeichnen oder auf anderem Wege eine journalistische Ausbildung durchlaufen.

Die Sektion Journalistik an der Karl-Marx-Universität Leipzig - besser bekannt als "rotes Kloster"⁷ - kontrollierte den Zugang zum Journalistenberuf ("closed shop") im Sinne der "theoretischen Grundlagen sozialistischen Journalismus" wie ein Blick in die Auflistung der Abschlußarbeiten des vierjährigen Studiums mit einbezogenem Volontariat zeigt - Studium bei "Rotlichtbestrahlung" - wie es einige Absolventen heute rückblickend bezeichnen. Die Themen reichten von "Journalismus und Klassenkampf", "Journalismus und politische Leitung der sozialistischen Gesellschaft", "Journalismus als Instrument zur Leitung sozialer Prozesse in der sozialistischen Gesellschaft", "Journalistisches Argumentieren und Polemisieren" über "Massenarbeit im sozialistischen Journalismus" bis

⁶s.2

⁷Klump, Das rote Kloster, Als Zögling in der Kadenschmiede des Stasi, München 1991

"Journalismus der kommunistischen Arbeiterparteien in den kapitalistischen Ländern"⁸. Nach Ziel und Inhalt der Ausbildung mußte der Journalist als politischer Funktionär "fest auf dem Boden der marxistisch-leninistischen Weltanschauung stehen und von dieser Position her die Sache, um die es geht, tief ergründen".

Zusammenfassend kann man zu diesem Punkt sagen, auf der Grundlage des Marxismus war der Journalist vom Selbstverständnis her von **Beruf politischer Verkünder** dieser Ideologie.

2. Monopolstruktur der Medien

Es ist logisch, daß nach dem zuvor geschilderten Selbstverständnis Zeitungen, Zeitschriften wie auch Rundfunk und Fernsehen durch Partei und Staat gelenkt und monopolistisch strukturiert wurden - sozialistische Bewußtseinsindustrie eben. Daran änderte auch der KSZE-Prozeß mit seinen Verpflichtungen aus dem Korb III - free flow of information - im Grundsatz nichts⁹, was das Verbot selbst der sowjetischen Zeitschrift "Sputnik" im Jahre 1988 verdeutlichte. Das weitere zeigt ein wenn auch nur kurzer Blick auf einige wichtige Einzelheiten:

a) Die Printmedien

Die Medienstrukturen waren festgelegt und blieben seit Anfang der 50er Jahre - der Abschaffung der Länder - in der Zeitungslandschaft unverändert. Dort hatten sich im großen und ganzen die SED-Strukturen bis zur Wende erhalten. Umfangreiche Darstellungen hierzu finden sich unter anderem in den Veröffentlichungen des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger (BDZV)¹⁰.

Danach gab es in der ehemaligen DDR insgesamt 39 Tageszeitungen mit einer Gesamtauflage von über 9,8 Mio. Exemplaren bei einer Bevölkerung von 16,8 Mio. Die Auflagen-

⁸s.1

⁹Holzweißig, Informationsaustausch, in Handwörterbuch zur dt. Einheit, S. 392, Bundeszentrale f. pol. Bildung

¹⁰Schütz, Der Zeitungsmarkt in den neuen Ländern, BDZV-Jahrbücher 1991/92; ders., Deutsche Tagespresse, Media Perspektiven 2/92, S.74 ff; Röper, Die Entwicklung des Tageszeitungsmarktes in Deutschland nach der Wende in der ehem. DDR, Media-Perspektiven 7/91, S.421 ff; Schneider, Die ostdeutsche Tagespresse - eine (traurige) Bilanz, Media-Perspektiven 7/92, S. 428 ff

höhe jedes Titels war wie die damit einhergehende Papierzuteilung durch staatliche Instanzen festgelegt und durch Wettbewerb nicht veränderbar.

Von publizistischer Konkurrenz konnte also - wie oben dargelegt - keine Rede sein. Abgesehen von der inhaltlichen Gleichschaltung besaß die Presse der SED obendrein das **Monopol der lokalen Berichterstattung**.

Nur die 14 bzw. 15 SED-Bezirkszeitungen verfügten über Ausgaben, die alle Städte und Kreise abdeckten und auf diese Weise einen Auflagenanteil von 49% an der Gesamtauflage der Tagespresse innehatten. Die örtlichen Anbindungen der übrigen 14 Regionalzeitungen (5 der CDU; 5 der NDPD; 4 der LDPD) war auch wegen ihrer geringen Auflagenhöhe eingeschränkt.

7 Zeitungen der sog. Zentralorgane der Blockparteien und Massenorganisationen, hatten überregionale Funktion mit gleichzeitig lokalem Bezug wie die FDJ-Zeitung "Junge Welt" oder das SED-Organ "Neues Deutschland".

Schließlich gab es noch eine einzige Straßenverkaufszeitung die "BZ am Abend", das "Deutsche Sportecho" eine täglich erscheinende Fachzeitschrift und das Organ der sorbischen Minderheit "Nowa Doba", heute "Serbske Nowiny".

b) Die elektronischen Medien

Die Entwicklung und die oben geschilderten generellen Grundsätze galten natürlich in gleicher Weise für die elektronischen Medien. "Die Geschichte des Rundfunks der DDR ist vor allem eine politische Geschichte", schrieb noch 1988 Prof. Fuchs von der Sektion Journalistik der Karl-Marx-Universität Leipzig¹¹. Rundfunk und Fernsehen waren danach "**Organe des demokratischen Zentralismus**", von dem sie ihre "Wesensbestimmung" erfuhren¹². Die Radiosender und Programme - Radio DDR, Berliner Rundfunk, Stimme der DDR, Jugendlad DT 64, 12 Regionalsender und der Auslandsdienst Radio Berlin International - unterstanden demgemäß der staatlichen Führung und Kontrolle

¹¹Fuchs, Die geschichtliche Entwicklung des Rundfunks in der DDR, Internationales Handbuch für Rundfunk und Fernsehen 1988/89, B 115

¹²Hoff, Das Fernsehsystem der DDR, Internationales Handbuch für Rundfunk und Fernsehen, 1988/89, B 119; Kabel, Die DDR-Hörfunkprogrammreform, Media-Perspektiven 1/88, S. 26 ff

durch das "Staatliche Komitee für Rundfunk beim Ministerrat der DDR". Die beiden Fernsehprogramme standen unter der Kontrolle des "Staatlichen Komitees für Fernsehen beim Ministerrat der DDR"¹³. Anschauliches Beispiel dieses Verständnisses von Bewußtseinsindustrie war Schnitzlers "Schwarzer Kanal".

Einen Anschluß an ein System des Fernsehsatelliten-Direktempfangs lehnte die DDR im letzten Planungszeitraum 1986-91 ebenso aus den dargelegten ideologischen Gründen ab, wie den Einstieg in die neuen Medien generell. Die einlenkende Erkenntnis, daß man sich dieser Entwicklung nicht auf Dauer verschließen kann, kam zu spät und wurde von der Wende überrollt.

II. Die Wende

Den Umbruch der Medienordnung in der damaligen DDR kann man in 3 große Zeitabschnitte unterteilen¹⁴, wobei das hauptsächlich für die elektronischen Medien gilt. Im Bereich der Printmedien ist die Einteilung in Zeitabschnitte eher fließend.

1. Die Umbruchsphase

Der 1. Abschnitt begann im **Oktober 1989** in der Zeit des Aufbruchs, in der sich die Bürger die Demokratie erfahrbar machten. Rechtlichen Niederschlag fand die Phase im Beschluß der Volkskammer über die Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit vom 5.2.1990.

Aufgrund des drängenden Rufes der Bevölkerung nach grundsätzlicher personeller Erneuerung wie nach Verabschiedung eines bis dato nicht vorhandenen Mediengesetzes wurde unter Leitung des damaligen Justizministers Wünsche (LDPD) eilig eine Mediengesetzgebungskommission gebildet. In der Kommission ging es um

¹³s.8;9

¹⁴Kresse, Die Rundfunkordnung in den neuen Bundesländern, S.1-40; Kleinwächter, Die Vorbereitungen für ein Mediengesetz der DDR, Media-Perspektiven 3/90, S. 133 ff; Wandtke, Zur Medienordnung nach der Wende bis zur staatlichen Einheit Deutschlands, ZUM 1993, S. 587 ff; Hoffmann-Riem, Die Entwicklung der Medien und des Medienrechts im Gebiet der ehemaligen DDR, AfP 1991, S. 472 ff; Wille, Medienrecht in der DDR - Vergangenheit und Gegenwart, ZUM 1991, S. 15 ff; Streul, Die Umgestaltung des Mediensystems in Ostdeutschland in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 40/93, S. 36 ff; Claus (Hrsg.), Medien-Wende - Wende-Medien, Berlin 1991

grundsätzliche Fragen wie Sicherung der Meinungsfreiheit, Verbot der Zensur etc. Rechtliche Bezugspunkte waren der Art. 5 GG und Art. 10 EMRK. Nach langen Diskussionen wurde der zitierte Medienbeschluß der Volkskammer gefaßt, der noch von einer "Eigenständigkeit der Medien der DDR" ausging.

Zusammengefaßt beinhaltet dieser Beschluß folgende Regelungen:

- Informationsfreiheit der Bürger;
- Zugangs-, Zeugniserweigerungs-, Selbst- und Mitbestimmungsrechte für Journalisten unter Ausklammern des Tendenzschutzes i.S.d. § 118 BetrVG;
- Überführung des Staatsrundfunks in öffentlich-rechtliche Anstalten;
- Aufhebung der Lizenzpflicht für Programmanbieter, d.h. indirekte Zulassung privater Veranstalter;
- Zulassung von Produktwerbung;
- Bildung eines Medienkontrollrates mit Besetzung durch Vertreter des "Runden Tisches";
- quasi-legislative Funktion der Medien-gesetzgebungskommission.

Soweit es die Printmedien betrifft kamen offiziell mit dem Staatsvertrag über die Wirtschaft- und Währungsunion vom Mai 1990 westdeutsche Zeitungen und Zeitschriften mit viel Improvisation auf den ostdeutschen Markt, was ich teils hautnahe erleben konnte.

Daneben entstanden zahlreiche kleine Zeitungen wie "Wir in Leipzig" oder "Wir in Dresden", und damit für eine kurze Zeit eine Zeitungsvielfalt, die über die in den Altbundesländern hinausging, der weiteren Entwicklung jedoch nicht gewachsen war. Das hing neben der späteren Verkaufspraxis der Treuhand damit zusammen, daß erst Mitte Januar 1990 die Modrow-Regierung eine Arbeitsgruppe zur Bereitstellung von Zeitungsdruckpapier bei der staatlichen

Plankommission einrichtete und die Aufhebung der Lizenzierung erst im Februar beschlossen wurde. Den treibenden Kräften der Wende wurden auf diese Weise die entscheidenden Marktchancen vorenthalten¹⁵.

2. Die Überleitungsphase

Die 2. Phase - die Überleitung - begann für die elektronischen Medien mit den Wahlen vom **18.März 1990**. In dieser Zeit wurde das "Gesetz zur Überleitung des Rundfunks (Fernsehen, Hörfunk) in die künftige Gesetzgebungszuständigkeit der Länder" (Rundfunküberleitungsgesetz), das die Volkskammer noch am 14.9.1990 verabschiedete und erst am 26.9.1990 im Gesetzblatt erschien, als auch Art. 36 Einigungsvertrag (EV), der 19 Tage später in Kraft trat.

In dieser Phase entstand das Ministerium für Medienpolitik unter Leitung von Gottfried Müller (CDU) und der Volkskammerausschuß für Presse und Medien. Die Mediengesetzgebungs-kommission wurde von Müller erneut berufen mit dem Ziel der Schaffung einer eigenständigen "DDR-Kultur" mit eigenen und neuen Ideen für eine föderale Rundfunkordnung. Heftiger Streit entstand um die Werbung im DFF, wie der Rundfunk nun hieß. Die innere Ordnung des Rundfunks wurde in Statuten festgelegt, die sich an den oben genannten Grundsätzen orientierten. Nächster Streitpunkt war die Berufung von Gero Hammer, einem Präsidiumsmitglied der LDPD, zum Generalintendanten von Hör- und Fernseh-funk durch Ministerpräsident de Maiziere. Der Medienkontrollrat, der die Berufung noch bestätigen mußte, lehnte Hammer jedoch ab. Daraufhin wurde Müller kommissarisch mit der Funktion beauftragt. Nach langen Geburtswehen wurde auch eine gesetzliche Grundlage für die **Zulassung privater Veranstalter** geschaffen.

Aufgrund der erwähnten Zeitfolge kam dem besagten Rundfunküberleitungsgesetz keine rechtliche Bedeutung mehr zu, das Vorschriften für eine föderale Rundfunkordnung mit 6 Landesrundfunkdirektoraten und Normen zur Regelung des privaten Rundfunks enthielt.

¹⁵Schneider, Die ostdeutsche Tagespresse - eine (traurige) Bilanz, Media-Perspektiven 7/92

Damit war Art. 36 EV die alleinige Rechtsgrundlage zur Schaffung einer einheitlichen Rundfunkrechtsordnung

Diese Rechtsgrundlage soll kurz skizziert werden.

Da die Regelung des Rundfunks nach Art. 30; 70 GG unter die ausschließliche Länderkompetenz fällt, machte Art. 36 EV keine Vorgaben für die künftige Gestaltung der Rundfunkordnung in den neuen Ländern. Es bestand von vornherein Einigkeit darüber, einerseits das Duale Rundfunksystem - d.h. öffentlich-rechtliche wie private Rundfunkveranstalter - der Altbundesländer zu übernehmen und andererseits die Funkmedien der DDR als ehemaliges staatstragendes System der SED aufzulösen.

Nach Art. 36 Abs. 1 EV wurden der "Rundfunk der DDR" und der "Deutsche Fernsehfunk" als gemeinschaftliche, staatsunabhängige, rechtsfähige Einrichtung der neuen Länder weitergeführt.

Nach Art. 36 Abs. 2 Ziff. 1;2 EV bestanden die Organe der Einrichtung aus Rundfunkbeauftragten, der die Einrichtung zu leiten, sie gerichtlich wie außergerichtlich zu vertreten hatte und dem aus den jeweiligen Landtagen anteilig zu wählenden Rundfunkbeirat mit 18 anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Vertreter gesellschaftlicher Gruppen.

Gemäß Art. 36 Abs. 5 EV finanzierte sich die Einrichtung aus dem Rundfunkgebührenaufkommen der neuen Länder und Werbeeinnahmen.

Zentraler Punkt war das bis zum 31.12. 1991 befristete Mandat der Einrichtung nach Art. 36 Abs. 7 EV. Diese Frist orientierte sich an der Frist des Werbevertrages zwischen DFF und IF, der mit diesem Datum auslief.

Da Art. 36 EV sich lediglich mit der Auflösung des alten Rundfunksystems befaßte, enthielt er **keine Regelungen über den privaten Rundfunk**, was seine schnelle Einführung im Sinne des angestrebten Dualen Systems verhinderte.

In dieser Phase wurde der ostdeutsche Printmedienmarkt durch Westverlage im wesentlichen auf 3 Wegen erschlossen¹⁶:

- Die überregionalen Titel boten ihre Westausgaben an; andere vor allem grenznahe Verlage gründeten zusätzliche (Lokal-) Ausgaben;
- einzelne Verlage bauten neue Zeitungen auf;
- größere Verlage suchten über Kooperationen Beteiligungen oder Übernahmen.

Verhandlungspartner der Westverlage waren zuerst teilweise Vertreter der Belegschaften, die in den Wirren nach der Wende gewählt worden waren. Deren Rechtsstatus und Kompetenzen für die abgeschlossen Verträge waren stets strittig und wurden später von der Treuhand auch nicht anerkannt.

3. Die Integrationsphase

Die 3. Phase - die Integration - beginnt mit dem **3.Oktober 1990**, der Wiederherstellung der Deutschen Einheit. Sodann wurde nach den dargestellten Grundsätzen des Art 36 EV der Restbestand des DDR-Fernsehens aufgelöst und in eine neue Rundfunkordnung überführt. Diese Phase endete mit der zitierten Auflösung der "Einrichtung" des Art. 36 EV am 31.12.1991.

Am **1.Januar 1992** trat der "Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland" und im Zusammenhang damit entsprechende Landesgesetze für den öffentlich-rechtlichen wie privaten Rundfunk sowie Pressegesetze in Kraft. Eine **einheitliche Medienrechtsordnung** war somit für das gesamte wiedervereinigte Deutschland geschaffen. Für die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen entstand zu diesem Zeitpunkt die Mehrländeranstalt "Mitteldeutscher Rundfunk" (MDR), für das kleine Land Brandenburg allein aus politischen Gründen der finanziell kaum lebensfähige "Ostdeutsche Rundfunk Brandenburg" (ORB) und Mecklenburg-Vorpommern trat dem NDR bei.

Da in den neuen Länder zuerst die Landesmedienanstalten aufzubauen waren, die private Veranstalter zu lizenzieren haben, trat für diese ein

¹⁶Röper, Die Entwicklung des Tageszeitungsmarktes nach der Wende in der ehem. DDR, Media-Perspektiven 7/91

erheblicher **Wettbewerbsnachteil** gegenüber den Rundfunkanstalten vor allem im Hörfunkbereich ein, dessen Auswirkungen noch heute spürbar sind. Im Freistaat Sachsen wurden nach und nach ab Mitte 1992 private Rundfunkveranstalter lizenziert. Dies sind vornehmlich Radio PSR, Antenne Sachsen, Radio Energy und SLP als Veranstalter von Lokalradios.

Chronologisch gesehen nahm die Einrichtung mit der Wahl Rudolf Mühlenzels, dem ehemaligen Präsidenten der Bayrischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), am 15.10.1990 die Arbeit auf, um die beschriebenen Aufgaben zu erledigen.

Unter dem Dach der Einrichtung wurden in der zu verbleibenden Zeit zunächst 2 Fernsehvollprogramme veranstaltet (DFF 1 und 2), die später in die "DFF-Länderkette" mit durchaus akzeptabler Zuschauerquote zu einem Programm zusammengelegt wurden sowie 4 landesweite Hörfunkprogramme (Radio Aktuell, DT 64, DS-Kultur und Berliner Rundfunk). Dazu kamen Regionalprogramme, die im Hörfunk als Vollprogramme sendeten. Der Auslandssender der damaligen DDR, Radio Berlin International, war direkt per Einigungsvertrag aufgelöst worden.

Die vielfältigen Privatisierungsbemühungen waren bei dem TV-Jugendprogramm "Elf-99" erfolgreich, das am 20.12.1991 unter Beteiligung der Mitarbeiter, der Ufa und der CLT in eine GmbH umgewandelt wurde.

Schwieriger gestaltete sich die Umwandlung im Hörfunkbereich.

Erst zum 31.12. 1993 wurde DS-Kultur mit RI-AS Berlin und dem Deutschlandfunk Köln (DLF) zur neuen Körperschaft "Deutschlandradio" unter der Trägerschaft von ARD und ZDF verschmolzen. Die neue Körperschaft sendet je 1 Programm aus Köln und Berlin mit den Schwerpunkten Information und Kultur. Dieser Prozeß dauerte wegen der Beteiligung von 16 Ländern und den Bund länger als gedacht.

Nach längeren Wehen und erheblichen rechtlichen Zweifelsfragen wegen der **Programmszahlbegrenzung für den MDR** als Numerus clausus nach § 3 Abs. 1 MDR-Staatsvertrag sendet das Jugendprogramm DT 64 auf Vorschlag von Ministerpräsident Biedenkopf unter dem

Namen "Sputnik" als neues bewußt werbefreies, informationsorientiertes Jugendprogramm des MDR ausschließlich über den digitalen Satelliten "Kopernikus" europaweit seit Ende 1993. Offen bleibt allerdings, ob einerseits das Programm rechtlich zweifelsfrei zulässig ist, was derzeit aufgrund einer Klage der Privatveranstalter und in einem Länderstreitverfahren zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt gerichtlich überprüft wird und ob andererseits sich ein derartiges Spartenprogramm neben dem anderen MDR-Jugendprogramm "MDR-life" finanziell wie programmlich trägt. Dieses werden aber die Gremien des MDR zu entscheiden haben, die diese Entscheidungen zuvor herbeigeführt haben.

Insgesamt brachte die Auflösung der Einrichtung eine erhebliche Personalfreisetzung mit sich, da der Rundfunk, wie viele andere Betriebe der DDR, personell absolut überbesetzt waren. Die Einrichtung übernahm am 3.10.1990 ca. 14.000 Beschäftigte. Am 30.9.1991 waren es noch 5300. Diese Zahlen und die daraus resultierenden Probleme sind in den Altbundesländern kaum bekannt.

Der Neubeginn auch mit einem erheblichen Teil des alten Personals war wegen der vorherigen Staatsnähe und damit verbundenen politischen Belastung besonders schwierig.

Für den Markt der Printmedien ist sowohl in dieser Zeit die bezeichnete größte Vielfalt zu vermerken, die sich aber wegen der genannten Treuhandpolitik übrigens ohne jedwede vorherige Prüfung auf Entflechtung der Presseunternehmen schlagartig änderte. Waren mit Stand vom 1.5.1991 noch 57 Titel auf dem Gebiet der neuen Länder zu verzeichnen, so sind im wesentlichen die 14 bzw. 15 ehemaligen SED-Bezirkszeitungen in der Hand der größten Westverlage übrig geblieben¹⁷, kleine Einheiten erscheinen mit deren Mantel und jeweiligem Lokalteil. Damit ist eine **Konzentration auf**

¹⁷Röper, a.a.O.; Schneider a.a.O.; dies., im Gutachten von 1992 "Strukturen, Anpassungsprobleme und Entwicklungschancen der Presse auf dem Gebiet der neuen Bundesländer" im Auftrag des BMI; Schütz, Deutsche Tagespresse 1993, Media-Perspektiven 4/94, S. 168 ff; ders., Redaktionelle und verlegerische Struktur der deutschen Tagespresse, ebda., S. 199 ff

dem Zeitungsmarkt erreicht, die den in den Altbundesländern bei weitem übersteigt.

Überlegungen, derartige Konzentrationen von vornherein gar nicht aufkommen zulassen, spielen weder bei der Verkaufspraxis der Treuhand noch in der öffentlichen politischen Diskussion eine Rolle. Einerseits ging es der Treuhand um möglichst schnellen Verkauf, möglichst hohe Verkaufserlöse, Arbeitsplatzsicherung und Investitionszusagen. Andererseits konnte sich die Treuhand gerade wegen der letzten beiden Aspekte auch auf die Politik abstützen. Warnende Stimmen wurden schlichtweg übergangen.

In dieser Zeit haben nämlich weder das Amt für Wettbewerbsschutz der DDR noch das Bundeskartellamt mit seiner jahrelangen Erfahrung in der Pressefusionskontrolle dieser Entwicklung entgegengewirkt. Möglichkeiten, diese Fehlentwicklung zu korrigieren, bestehen nach einhelliger Auffassung nicht mehr¹⁸.

Hier muß daher kritisch angemerkt werden, daß im Bereich der elektronischen Medien das Bundesverfassungsgericht in seinem 8. Urteil vom 22.2.1994¹⁹ ausgeführt hat, daß der Staat verpflichtet ist, "für ein vielfältiges und unabhängiges Rundfunksystem zu sorgen". Warum sollte dieser Anspruch nicht auch für die Printmedien gelten und die fatale Verkaufspolitik der Treuhand rückgängig gemacht werden? Das gesetzliche Instrumentarium wäre mit den Vorschriften der §§ 22; 23; 26 GWB denn auch prinzipiell vorhanden.

Diese Entwicklung wurde durch eine außerordentliche Leserbindung zu den alten SED-Bezirkszeitungen noch gefördert.

So haben diese Zeitungen im Freistaat Sachsen Auflagenhöhen, von denen Zeitungen in den Altbundesländern nur träumen können, z.B.:

- "Freie Presse", Chemnitz ca. 520.000 (jetzt: Stuttgarter Zeitung),
- "Sächsische Zeitung", Dresden ca. 450.000 (jetzt: Gruner u. Jahr) und

- "Leipziger Volkszeitung", Leipzig, ca. 383.000 Exemplare (jetzt: Springer und Madsack) täglich.

Damit beherrschen sie ca. 92% im Bereich der Abonementtageszeitungen auf dem hiesigen Markt.

Zum Vergleich:

Die FAZ als bundesweit erscheinende Zeitung hat eine Auflage von 400.000 und die Süddeutsche Zeitung eine Auflage von 305.000 Exemplaren.

Soweit es um das Personal ging, ist hier die gleiche Entwicklung wie bei den elektronischen Medien zu verzeichnen. Die Leitung der Häuser obliegt jeweils erfahrenen Mitarbeitern der Westverlage. Dennoch sind gerade bei den Printmedien viele Redakteure aus der Vorweidenzeit noch heute tätig. Über die daraus folgenden Auswirkungen der Berichterstattung gibt es bereits einige Untersuchungen, die aber gesondert erläutert werden müßten.

III. Die neue Rolle der Journalisten und ihr neues Selbstverständnis

Die Art und Weise der Berichterstattung hängt eng mit dem beruflichen Selbstverständnis der Journalisten zusammen. Die überwiegende Mehrheit der Journalisten in den neuen Ländern mußten sich umstellen von ihrem bisherigen oben geschilderten Berufsverständnis auf das vielfältige und uneinheitliche Berufsverständnis heute, dessen theoretischer Anker und Maßlatte die Presse- und Rundfunkfreiheit des Art. 5 GG darstellt.

Die bisher dazu vorliegenden Untersuchungen²⁰ kann man wie folgt beschreiben:

Ein Teil der Journalisten hat noch kein neues Verständnis gefunden, ist weiter verunsichert, sucht oder wartet ab. Ein anderer Teil ist dem alten Verständnis verhaftet geblieben und ein weiterer Teil hat zum neuen Verständnis gefunden.

Aufgrund dieser Standorte fallen auch die Berichterstattungen unterschiedlich aus, die mitunter nostalgisch wirken.

¹⁸Schneider, a.a.O

¹⁹AfP 1944, S. 32 ff

²⁰Mast, a.a.O.; Weischenberg/Löffelholz/Scholl, Merkmale und Einstellungen von Journalisten, Media-Perspektiven 4/94, S. 153 ff

